



Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2024

Provisorischer Tarif für die Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

P240606

1. Für die Dauer des Verfahrens betreffend Genehmigung oder Festsetzung des Tarifs für die Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern wird rückwirkend ab 1. Januar 2024 ein provisorischer Tarif in Höhe von Fr. 727 festgelegt.
2. Betreffend den festgelegten provisorischen Tarif gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern herrscht seit dem 1. Januar 2024 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, legt der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme einen provisorischen Tarif ab 1. Januar 2024 fest.

